

---

**im Rat der Stadt Münster**

Änderungsantrag zur Vorlage 0835/2006

**Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster**

08.11.06

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Vor der Beschlussfassung über ein Organisations- und Betriebskonzept für die Bäder werden weitere Modelle wie
  - a. Übertragung einzelner Bäder oder Verpachtung der Bäder an ein städtisches Tochterunternehmen (z.B. Stadtwerke Münster) und vollständige Leistungserbringung durch dieses;
  - b. Umsetzung eines „Facility-Management“-Modells (im Sinne der technischen Betriebsführung; zusätzlich auch Planung und Sanierung der Anlagen) durch ein städtisches Tochterunternehmen;
  - c. Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (private Initiativen, Sportvereine etc.) insbesondere bei der Betriebsführung,

von der Verwaltung präzise geprüft und dargestellt. Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind insbesondere auch soziale, sportfachliche und bautechnische Gesichtspunkte sowie steuerrechtliche Aspekte bei der Prüfung zu berücksichtigen. Insbesondere müssen auch bei einer evtl. Beteiligung privater Partner am Bäderbetrieb die Eintrittspreise sozial verträglich bleiben.

2. Ferner sollen vor der abschließenden Ratsentscheidung die Gesamtkosten, die bei der Selbsterstellung und den Betrieb durch die Stadt Münster bzw. innerhalb des Konzerns Stadt Münster und bei FM- oder PPP-Modellen entstehen, aufgezeigt werden. Bei allen Modellen sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die gesamte Bäderlandschaft zu berücksichtigen. Die Beteiligung von externen Unternehmen im Rahmen von PPP oder FM sollte nur dann verfolgt werden, wenn sie finanzielle Vorteile für die Stadt bringt (geringere Investitions- und Folgekosten) und wenn erreicht werden kann, dass die lokale und regionale Bauwirtschaft an den Aufträgen beteiligt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Sanierung und der Weiterbetrieb der Freibäder Stapelskotten und Coburg von der Stadt Münster sichergestellt wird. Gleichzeitig prüft die Verwaltung, ob und mit welchen Mitteln ein weiterer Betrieb von zur Schließung anstehender Bäder (wie Hallenbad Süd und Hallenbad Handorf) durch kostensenkende Maßnahmen im Betriebs- und Investitionskostenbereich (z.B. durch Überleitung in private Trägerschaften,

Schlüsselgewaltverträge, Einsatz sparsamer Energietechnik, reine Funktionsanierungen etc.) sichergestellt werden kann - dabei ist bei einer Übertragung von Bädern an bürgerschaftliche Initiativen die Möglichkeit eines städtischen Zuschusses zu berücksichtigen.

4. Die Verwaltung legt ein Nutzungskonzept für die einzelnen Hallenbäder vor, das die konkreten Schwimmzeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit beinhaltet.

*Die Beschlusspunkte 2, 9 und 10 der Vorlage 0835/ 2006 „Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster“ werden entsprechend angepasst.*

Wolfgang Heuer  
und SPD-Fraktion

Hery Klas  
und GAL-Fraktion

Fritz Pfau  
und UWG/ödp-Fraktion